GEMEINDE HIPPACH

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Hippach

Tel.: +43 (0)5282 22600
Fax: +43 (0)5282 22600-20
gemeinde@hippach.tirol.gv.at
www.gemeinde-hippach.at

UID: ATU58480977

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 27.11.2019 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Baumeister DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.10.2019, Planbezeichnung „2019 02 Hotter" im Bereich der Grundparzellen 821/3, 821/4, 821/5 KG Schwendberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hippach unter http://www.hippach-schwendau.at/hippach/ abgerufen werden.

angeschlagen am: 28.11.2019
abgenommen am: 03.01.2020

Der Bürgermeister:

Hundsbichler Gerhard

HIPPACH GEMEINDEAMT · Bezirk Schwaz